

SMP- Parkettkleber

PAR 365

Anwendungsbereiche

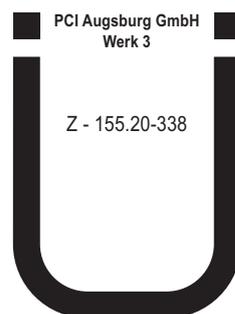
- Für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - Hochkantlamellenparkett nach EN 14761
 - Massivholz-Parkettstäben nach EN 13 226
 - Massivholz-Overlay-Parkettstäben nach EN 13 228
- Mosaikparkettelementen nach EN 13 488
- Mehrschichtparkett nach EN 13 489
- Laminat
- Holzpflaster RE, WE
- Exotenhölzer, z. B. Bambus.
- Geeignet für Fußbodenheizung.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode RS 10.
- Wasserfrei, keine Quellwirkung auf das Parkettholz.
- Gebrauchsfertig.
- Keine Ablüftezeit, lange Einlegezeit.
- Sehr gute Verstreichbarkeit, guter Riefenstand.
- Relativ hartes Klebstoffbett mit elastischen Eigenschaften.

Lieferform

- 15-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4346/2



Emissionsgeprüftes Bauprodukt
nach DIBt-Grundsätzen



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silanmodifizierte Polymere (SMP)
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	beige
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate im verschlossenen Gebinde; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
- Spachtelzahnung B 3 nach TKB	ca. 700 bis 900 g/m ²
- Spachtelzahnung B 11 nach TKB	ca. 900 bis 1100 g/m ²
- Spachtelzahnung B 12 nach TKB	ca. 1000 bis 1200 g/m ²
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Luftfeuchtigkeit	< 70 % relative Luftfeuchtigkeit
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Zahnspachtel B 3, B 11 oder B 12, je nach Parkettart und -format
Einlegezeit	0 bis ca. 45 Minuten
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Schleifbar nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 3 Tagen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.



Spachtelzahnung B 3



Spachtelzahnung B 11



Spachtelzahnung B 12

Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Geeignete PCI-Bodenausgleichsmas-
sen: Universal-Spachtelmasse
USP 32 und USP 32 S, Schnell-

Spachtelmasse SSP 33, Holzboden-
Spachtelmasse HSP 34, Standfeste
Spachtelmasse *leicht* STL 39, Blitz-
Spachtelmasse BSP 42, Schnell-

- estrich-Fertigmörtel SES 36, Fließ-
Estrich FES 37.
- Gussasphaltestriche.
- Holzspanplatten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der
DIN 18 356 (Parkettarbeiten). Das
Merkblatt TKB-1 "Kleben von Par-
kett" ist zu beachten. Für Holzpflaster
gelten die Anforderungen der
DIN 68 367 (Holzpflasterarbeiten).
- Bei Parkettarbeiten ist eine beson-
ders sorgfältige Untergrundvorbe-
handlung und -prüfung notwendig.

- Der Untergrund muss verlegereif,
sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfä-
hig und eben sein. Er muss frei von
Kleberresten, Anstrichen und sonsti-
gen haftungsstörenden Rückständen
sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschlei-
fen, gründlich mit einem leistungsstar-
ken Industriestaubsauger absaugen

- und mit den geeigneten PCI-Produk-
ten grundieren und spachteln (siehe
"Geeignete Untergründe").
- Calciumsulfatestriche müssen ange-
schliffen und abgesaugt werden.
Reste von alten Vorstrichen, Klebern
oder Spachtelmassen sowie labile
Oberflächenschichten sind abzu-
schleifen; anschließend gründlich ab-
saugen.

Untergrundvorbehandlung

- Gussasphaltestriche müssen in der Oberfläche fest und mit Sand abgestreut sein.
- Holzspanplatten müssen in Nut und Feder verleimt sein.

Vorstrich bei direkter Verklebung von Parkett

- Auf zementären Untergründen, Calciumsulfatestrichen, Magnesitestrichen und Holzuntergründen: Kein Vorstrich erforderlich. Soll der Untergrund aus bestimmten Gründen grundiert werden, z. B. zum Binden von Staub, so ist mit PU-Vorstrich VG 5 vorzustreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abzustreuen.
- Auf Gussasphaltestrichen: Mit PU-Vorstrich VG 5 oder Epoxi-Vorstrich VG 7 bzw. VG 7S vorstreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abstreuen.
- Erfolgt die Verklebung des Parketts mit PAR 365 innerhalb von 72 Stunden nach der Begehbarkeit von VG 5, VG 7 oder VG 7S, so ist ein Abstreuen des frischen Vorstriches **nicht** erforderlich, wenn darauf geachtet wird, dass die Oberfläche des ausgehärteten Vorstrichs sauber und frei von haftungsbeeinträchtigenden Stoffen ist.
- **Keine Dispersions-Vorstriche direkt unter PAR 365 verwenden!**
- Aushärtezeiten und weitere Hinweise zur Verarbeitung von Vorstrichen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen (im Fall einer direkten Verklebung von Parkett mit PAR 365 auf eine Grundierung mit PU-Vorstrich VG 5 oder Epoxi-Vorstrich VG 7 bzw. VG 7S darf jedoch Universal-Vorstrich VG 2 **nicht** auf VG 5, VG 7 oder VG 7S als Alternative zu einer Abstreuerung mit Quarzsand aufgebracht werden!).

Verarbeitung

- SMP-Parkettkleber PAR 365 so lange im Raum vorlagern, bis die Materialtemperatur der Raumtemperatur entspricht.
- Gebinde öffnen und Folienabdeckung entfernen. Eventuell entstandene Oberflächenhaut entfernen; nicht unter- bzw. einmischen!
- SMP-Parkettkleber PAR 365 mit einer geeigneten Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit belegt werden kann.
- Parkett mit leicht schiebender Bewegung in das Kleberbett einlegen und gut anklopfen; gegebenenfalls anwalzen oder beschweren. Das Einschleiben von Klebstoff zwischen den Parkettelementen vermeiden (Gefahr der Weichmacherwanderung und Wechselwirkung mit Parkettlacken).
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Parkettunterseite mit Klebstoff zu achten!
- Es ist ein Wandabstand des Parketts von mind. 10 - 15 mm einzuhalten! Abstandskeile sind unmittelbar nach der Parkettverlegung aus der Randfuge zu entfernen.
- Frische Klebstoffverunreinigungen sofort möglichst rückstandsfrei, z. B. mit geeigneten Reinigungstüchern, entfernen.
- Ausgehärtete Klebstoffreste auf versiegelten Parkettflächen können mechanisch, z. B. durch Rubbeln entfernt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen; nach Aushärtung lässt sich der Klebstoff nur mechanisch entfernen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Parkethersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Laminatböden nur auf gespachtelten Böden verkleben. Eine vollflächige Verklebung von Laminat muss vom Laminathersteller freigegeben sein.
- SMP-Parkettkleber PAR 365 härtet durch Reaktion mit Wasser (Luftfeuchte/Untergrundfeuchte) aus. PAR 365 muss daher in luftdicht verschlossenen Gebinden gelagert werden. Bei nicht vollständiger Verarbeitung des Klebstoffes ist in Anbruchgebänden die Klebstoffoberfläche dicht mit sauberer Folie abzudecken. Die Anbruchgebände sind anschließend wieder sorgfältig zu verschließen und innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums zu verarbeiten. Bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit (Werte unter ca. 35 % relativer Luftfeuchtigkeit) kann es bei der Verarbeitung zu einer zunehmenden deutlichen Verlängerung kommen, bis der Klebstoff erhärtet und bean-

Bitte beachten Sie

spricht werden kann (z. B. durch Schleifarbeiten). Zu trockene Untergründe und/oder sehr geringe Holzfeuchte des Parketts verstärken diesen Effekt zusätzlich.

- Das zu verklebende Parkett muss kli-

matisiert sein. Die vorgeschriebene Holzfeuchte von Parkett von 7 - 11 % ist einzuhalten. Im mitteleuropäischen Raum hat sich bei Massivparkett eine Holzfeuchte von 9 %, bei Mehrschichtparkett eine Holzfeuchte von

8 % als empfehlenswert erwiesen.

- Bei der Verklebung von Massivdielen auf eine Breite von max. 180 mm, bei Holzart Eiche max. 200 mm, achten.

Sicherheitshinweise

Produkt enthält Trimethoxysilylpropylethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SMP-Parkettkleber PAR 365 nicht auf der Haut antrocknen lassen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Angetrocknetes

Produkt mit Wasser und Seife entfernen. Wenn Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen! Bei der Verarbeitung und Aushärtung werden

geringe Spuren an Methanol freigesetzt; während dieses Zeitraums gut lüften.

Giscode: RS 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sor-

tier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



PCI-Beratungszentralen mit telefoni-
schem Beratung-
service:

PCI Augsburg GmbH

(08 21) 59 01-180

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

(0 23 88) 3 49-180

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 71, Ausgabe Dezember 2013. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com